



Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

am 24. Oktober 2024

3. Prüfungsgebiet: Wirtschafts- und Sozialkunde

Arbeitszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Die Arbeitsblätter sind getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Diese Aufgabe besteht aus sieben Seiten (einschließlich Deckblatt und drei Arbeitsblättern).

Aufgabe 1**11 Punkte**

Als Auszubildende/r haben Sie bisher auch bei der Erstellung der Leistungen der Verwaltung mitgewirkt. Diese Vielzahl von Leistungen, darunter auch Güter, lassen sich unterschiedlich einteilen.

- 1.1 Viele Leistungen der Verwaltung sind nicht marktfähig. Erläutern Sie den Begriff „nicht marktfähig“ und nennen Sie ein entsprechendes Beispiel.
- 1.2 Eine weitere wichtige Unterscheidung für die Verwaltung ist die nach der Art der Bedarfsdeckung durch private und öffentliche Güter. Erklären Sie, was man unter öffentlichen Gütern versteht!
- 1.3 Notieren Sie für folgende Beispiele, ob es sich um private oder öffentliche Güter handelt.
 - a) Straßenbeleuchtung
 - b) Besuch der kommunalen Grundschule
 - c) Laptop
 - d) Eisbecher
 - e) Spaziergang im Stadtpark
 - f) Kugelschreiber

Aufgabe 2**16 Punkte**

- 2.1 Erläutern Sie den Begriff Markt.
- 2.2 Märkte sind das „Herz“ jeder Wirtschaft. Dabei lässt sich eine Vielzahl von Marktarten beobachten. Ein Beispiel ist der Gebrauchtwagenmarkt. Dabei trifft eine Vielzahl von Anbietern auf eine Vielzahl von Nachfragern. Die Preisbildung erfolgt über Angebot und Nachfrage. Da in Deutschland Gewerbefreiheit herrscht, darf jeder mit Autos handeln.

Nennen Sie für den Handel mit Gebrauchtwagen jeweils die Marktart.

- a) nach der Art der gehandelten Güter
- b) nach dem Umfang der Marktzutrittsmöglichkeit
- c) nach dem Umfang der staatlichen Marktbeeinflussung.

Begründen Sie kurz Ihre Feststellungen.

- 2.3 Die Preisbildung wird auf dem vollkommenen Polypolmarkt dargestellt.
 - a) Nennen Sie vier Merkmale, die einen unvollkommenen Markt kennzeichnen.
 - b) Staatliche Eingriffe in die Preispolitik können marktkonform oder marktkonträr erfolgen. Erklären Sie, was man unter einem marktkonträren Eingriff versteht.
 - c) Beurteilen Sie bei den folgenden Situationen, ob es sich um einen marktkonformen oder marktkonträren staatlichen Preiseingriff handelt.
 - i. Der deutsche Staat führte zum 01.01.2015 den Mindestlohn ein.
 - ii. Hohe Einfuhrzölle für chinesische E-Autos sollen die deutsche Autoindustrie schützen.
 - iii. Für Bücher gibt es in Deutschland eine gesetzliche Buchpreisbindung.
 - iv. Der deutsche Staat hatte vom 20.07.2020 bis zum 31.12.2023 den Umsatzsteuersatz in der Gastronomie von 19 % auf 7 % gesenkt.
 - v. Mit Subventionen unterstützt die deutsche Regierung die Agrarwirtschaft.

Aufgabe 3

13 Punkte

Für die öffentliche Verwaltung handeln bestimmte Verwaltungsträger.

- 3.1 Grenzen Sie die Begriffe Körperschaft, Anstalt, Stiftung und Beliehener voneinander ab.
- 3.2 Ordnen Sie den konkreten Verwaltungsträger ihren rechtlichen Status zu, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. **Nutzen Sie die Tabelle auf dem Arbeitsblatt 1.**

Beispiel	Körper- schaft des öffentlichen Rechtes	Anstalt des öffentlichen Rechtes	Stiftung des öffentlichen Rechtes	Beliehener
Landeshauptstadt Dresden				
Stiftung für das sorbische Volk				
MDR				
AOK				
TÜV				

Aufgabe 4

18 Punkte

- 4.1 Nennen Sie die drei Bereiche der Vertragsfreiheit und erläutern Sie diese kurz.
- 4.2 **Nutzen Sie die Tabelle auf dem Arbeitsblatt 2.** Geben Sie bei den folgenden Beispielen an:
- welcher Bereich der Vertragsfreiheit berührt bzw. eingeschränkt ist
 - welche Vertragspartei eingeschränkt wird
 - welche Vertragspartei geschützt wird

Nr.	Beispiel	Bereich der Vertragsfreiheit	<u>Eingeschränkte</u> Vertragspartei	<u>Geschützte</u> Vertragspartei
A	§ 518 BGB			
B	§ 105 Abs. 1 BGB			
C	§ 309 BGB			
D	§ 766 BGB			

Aufgabe 5

13 Punkte

Eine Vielzahl von staatlichen Aufgaben wird durch die öffentliche Verwaltung erbracht.

- 5.1 Erklären Sie den Begriff „öffentliche Verwaltung“.
- 5.2 Sind folgende Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen? Wenn nein, begründen Sie ihre Entscheidung. **Nutzen Sie die Tabelle auf dem Arbeitsblatt 3.**

Beispiele	
1	Das Landratsamt des Muldentalkreises entscheidet über einen Widerspruch.
2	Das Verwaltungsgericht Dresden entscheidet über die Rechtmäßigkeit einer Enteignung.
3	Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen erarbeitet einen Vorschlag zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes.
4	Die Stadt Chemnitz entzieht befristet den Führerschein von Claudia Schnell.
5	Der Bundestag ändert Art. 12a GG.
6	Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen erlässt eine Verwaltungsvorschrift.

Aufgabe 6**29 Punkte**

Am 1. September 2024 waren Landtagswahlen in Sachsen.

- 6.1 Zeigen Sie, wer zum sächsischen Landtag wählbar ist!
- 6.2 Nach der Wahl zum Landtag erfolgt die Wahl des Ministerpräsidenten. Nennen Sie drei Aufgaben des gewählten Ministerpräsidenten.
- 6.3 Die Landtagsabgeordneten haben ein sogenanntes „freies Mandat“. Geben Sie hierfür die rechtliche Grundlage an und erläutern Sie **kurz** anhand eines Beispiels, was dies bedeutet.
- 6.4 Der frisch gewählte Landtagsabgeordnete Maximilian Mächtig ist enttäuscht von den geringen Bezügen, die er für seine Arbeit am Landtag erhält und ist daher noch in seiner bisherigen Firma als Geschäftsführer tätig. Nach einem Jahr bemerkt das zuständige Finanzamt, dass Herr Mächtig nach seiner Wahl in den Landtag Steuern hinterzogen hat, was einer Straftat entspricht. Mächtig meint hingegen, dass er ja Immunität genießt und ihm daher nichts passieren kann.

Beurteilen Sie kurz, ob Herr Mächtig wegen der Straftat angeklagt werden darf.

Arbeitsblatt 1

Prüfungsnummer: _____-Z-24-400

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Zu Aufgabe 3.2

Ordnen Sie den Beispielen den konkreten Verwaltungsträger zu indem Sie die zugehörige Spalte ankreuzen.

Beispiel	Körperschaft des öffentli- chen Rechtes	Anstalt des öffentlichen Rechtes	Stiftung des öffentlichen Rechtes	Beliehener
Landeshauptstadt Dresden				
Stiftung für das sorbische Volk				
MDR				
AOK				
TÜV				

Arbeitsblatt 2

Prüfungsnummer: _____-Z-24-400

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Zu Aufgabe 4.2

Geben Sie bei den folgenden Beispielen an:

- a) welcher Bereich der Vertragsfreiheit berührt bzw. eingeschränkt ist
- b) welche Vertragspartei eingeschränkt wird
- c) welche Vertragspartei geschützt wird

Nr.	Beispiel	Bereich der Vertragsfreiheit	<u>Eingeschränkte</u> Vertragspartei	<u>Geschützte</u> Vertragspartei
A	§ 518 BGB			
B	§ 105 Abs. 1 BGB			
C	§ 309 BGB			
D	§ 766 BGB			

Arbeitsblatt 3

Prüfungsnummer: _____-Z-24-400

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Zu Aufgabe 5.2

Sind folgende Tätigkeiten der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen? Wenn nein, begründen Sie ihre Entscheidung.

Beispiel		Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung		Begründung
		Ja	Nein	
1	Das Landratsamt des Muldentalkreises entscheidet über einen Widerspruch.			
2	Das Verwaltungsgericht Dresden entscheidet über die Rechtmäßigkeit einer Enteignung.			
3	Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen erarbeitet einen Vorschlag zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes.			
4	Die Stadt Chemnitz entzieht befristet den Führerschein von Claudia Schnell.			
5	Der Bundestag ändert Art. 12a GG.			
6	Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen erlässt eine Verwaltungsvorschrift.			

Lösungsvorschlag
zur Zwischenprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r
am 24. November 2024

3. Prüfungsaufgabe:

Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Aufgabe 1**11 Punkte**

- 1.1 nicht marktfähig: Abnahmezwang bzw. kein Preis,
z.B. Erteilung Baugenehmigung, Schulen...
- 1.2 öffentliche Güter können in der Regel von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, es herrscht Nicht-Rivalität im Konsum
- 1.3
- | | | | |
|----|-----------------------------------|------------|--|
| a) | Straßenbeleuchtung | öffentlich | |
| b) | Besuch der kommunalen Grundschule | öffentlich | |
| c) | Laptop | privat | |
| d) | Eisbecher | privat | |
| e) | Spaziergang im Stadtpark | öffentlich | |
| f) | Kugelschreiber | privat | |

Aufgabe 2**16 Punkte**

- 2.1 Zusammentreffen von Angebot und Nachfrage
- 2.2
- | | | |
|----|---|-------------------|
| a) | nach der Art der gehandelten Güter : | Güter/Faktormarkt |
| b) | nach dem Umfang der Marktzutrittsmöglichkeit: | offen |
| c) | nach dem Umfang der staatlichen Marktbeeinflussung: | frei |
- 2.3
- a)
- Präferenzen / Bevorzugungen existieren
 - es besteht keine vollständige Markttransparenz (Marktübersicht)
 - keine unendlich schnelle Reaktionsfähigkeit auf Marktveränderungen möglich
 - keine homogenen Güter vorhanden
- b) Marktkonträre staatliche Preiseingriffe erfolgen durch die Festlegung von Preisen durch den Staat zur Marktbeeinflussung.
- c) Beurteilen Sie bei den folgenden Situationen, ob es sich um einen marktkonformen oder marktkonträren staatlichen Preiseingriff handelt.
1. marktkonträr (Mindestpreis)
 2. marktkonform
 3. marktkonträr (Festpreis)
 4. marktkonform
 5. marktkonform

Aufgabe 3

Aufgabe 3.1

Grenzen Sie die Begriffe Körperschaften, Anstalt, Stiftungen und Beliehene voneinander.

- *Körperschaften – haben Mitglieder*
- *Anstalten – haben Benutzer*
- *Stiftungen – haben Nutznießer von Kapital- und/ oder Sachvermögen*
- *Beliehene – Privatpersonen, die in einem begrenzten Bereich hoheitlich handeln*

Aufgabe 3.2

Ordnen Sie den konkreten Verwaltungsträger ihren rechtlichen Status zu, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. **Arbeitsblatt 1**

Beispiel	Körperschaft des öffentlichen Rechtes	Anstalt des öffentlichen Rechtes	Stiftung des öffentlichen Rechtes	Beliehener
Landeshauptstadt Dresden	X			
Stiftung für das sorbische Volk			X	
MDR		X		
AOK	X			
TÜV				X

Aufgabe 4

18 Punkte

4.1 Nennen Sie die drei Bereiche der Vertragsfreiheit und erläutern Sie diese kurz.

Abschlussfreiheit = freie Entscheidung darüber, ob das Rechtsgeschäft abgeschlossen wird und freie Wahl des Vertragspartners

Inhaltsfreiheit = Freiheit der inhaltlichen Gestaltung des Rechtsgeschäfts

Formfreiheit = Freiheit hinsichtlich der formalen Gestaltung des Rechtsgeschäfts

4.2 Nutzen Sie die Tabelle auf dem Arbeitsblatt 2. Geben Sie bei den folgenden Beispielen an:

- a) welcher Bereich der Vertragsfreiheit berührt und eingeschränkt ist
- b) welche Vertragspartei eingeschränkt wird
- c) welche Vertragspartei geschützt wird

Nr.	Beispiel	Bereich der Vertragsfreiheit	<u>Eingeschränkte Vertragspartei</u>	<u>Geschützte Vertragspartei</u>
A	§ 518 BGB	<i>Formfreiheit</i>	<i>Derjenige, der etwas schenkt</i>	<i>Derjenige, der die Schenkung erhält</i>
B	§ 105 Abs. 1 BGB	<i>Abschlussfreiheit</i>	<i>Evtl. Vertragspartner von Geschäftsunfähigen Personen</i>	<i>Geschäftsunfähige Personen</i>
C	§ 309 BGB	<i>Inhaltsfreiheit</i>	<i>Verwender</i>	<i>Verbraucher</i>
D	§ 766 BGB	<i>Formfreiheit</i>	<i>z.B. Kreditgeber</i>	<i>Bürge als Privatperson</i>

Aufgabe 5

13 Punkte

5.1

Öffentliche Verwaltung ist die Staatstätigkeit, die weder Gesetzgebung, noch Regierung oder Rechtsprechung ist.

5.2 Arbeitsblatt 3

Beispiel		Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung		Begründung
		ja	nein	
1)	Das Landratsamt des Muldentalkreises entscheidet über einen Widerspruch.	x		
2)	Das Verwaltungsgericht Dresden entscheidet über die Rechtmäßigkeit einer Enteignung.		x	Staatstätigkeit der Judikative
3)	Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen erarbeitet einen Vorschlag zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes.		x	Staatstätigkeit der Regierung zur Gesetzgebung
4)	Die Stadt Chemnitz entzieht befristet den Führerschein von Claudia Schnell.	x		
5)	Der Bundestag ändert Art. 12a GG.		x	Staatstätigkeit der Legislative
6)	Die Staatsregierung des Freistaates Sachsen erlässt eine Verwaltungsvorschrift.	x		

Aufgabe 6

29 Punkte

6.1

Zeigen Sie, wer zum sächsischen Landtag wählbar ist!

Art. 41 Abs. 2 S. 1 SächsVerf.: Wählbar sind alle Wahlberechtigten

*§ 14 SächsWahlG: - Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des GG
- die 18 Jahre alt sind
- seit mindestens 12 Monaten im Wahlgebiet wohnen/ Hauptwohnung
- nicht nach § 15 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.*

6.2

Nach der Wahl zum Landtag erfolgt die Wahl des Ministerpräsidenten. Nennen Sie drei Aufgaben des gewählten Ministerpräsidenten.

- *Art. 60 (4) SächsVerf.: er beruft und entlässt die Staatsminister*
- *Art. 63 (1) SächsVerf: er bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.*
- *Weitere Beispiel in den Art. 65, 66, 67 SächsVerf*

6.3

Die Landtagsabgeordneten haben ein sogenanntes „freies Mandat“. Geben Sie hierfür die gesetzliche Grundlage an und erläutern **kurz** Sie anhand eines Beispiels, was dies bedeutet.

Art. 39 (3) SächsVerf: an einem Beispiel folgendes erläutern: Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

6.4

Der frisch gewählte Landtagsabgeordnete Maximilian Mächtig ist enttäuscht von den geringen Bezügen, die er für seine Arbeit am Landtag erhält und ist daher noch in seiner bisherigen Firma als Geschäftsführer tätig. Nach einem Jahr bemerkt das zuständige Finanzamt, dass Herr Mächtig Steuern hinterzog, was einer Straftat entspricht. Beurteilen Sie kurz, ob Herr Mächtig wegen der Straftat festgenommen werden darf.

Herr Mächtig darf nicht direkt angeklagt werden, da für ihn Immunität gem. Art. 55 (2) SächsVerf gilt. Dies besagt, dass vorab der Landtag dazu einwilligen müsste.